

Abgeordneten und leitenden Mitarbeiter der Staatsorgane sind verpflichtet regelmäßig vor den Wählern Rechenschaft zu legen (vgl. Kap. 6 u. 8).

Es gehört zu den grundlegenden Erfordernissen der Verwirklichung des demokratischen Zentralismus, *die Bedingungen für eine aktive und entscheidende Beteiligung breiter Volksmassen an der Tätigkeit der Organe des sozialistischen Staates zu schaffen*. Dazu existiert ein ganzes System von Formen der Mitwirkung der Werktätigen. Wichtige Formen bestehen z. B. darin, daß in die ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen auch Bürger, die nicht Abgeordnete oder Nachfolgekandidaten sind, berufen werden können und daß bei diesen Kommissionen Aktivs gebildet werden, in denen eine Vielzahl von Bürgern unmittelbar an der Arbeit der Staatsorgane mitwirkt (§§ 14 u. 15 GöV). An der Tätigkeit der Räte der örtlichen Volksvertretungen nehmen die Bürger ebenfalls in vielfältiger Weise teil. Dazu bestehen unterschiedliche Formen, die ihrem Wesen nach Beratungsorgane der örtlichen Räte bzw. der Fachorgane sind (vgl. z. B. § 12 u. § 41 Abs. 4 GöV). Die Werktätigen wirken vor allem auch in den Betrieben über ihre Betriebsgewerkschaftsleitungen und in den Wohngebieten über die Ausschüsse der Nationalen Front an der staatlichen Arbeit mit.

Die Verwirklichung des demokratischen Zentralismus bedeutet vor allem, *die zentrale staatliche Leitung und Planung der Grundfragen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten und zu vervollkommen*. Die Verbindlichkeit der Gesetze und Beschlüsse des obersten gewählten Machtorgans ist ein wesentliches Element des demokratischen Zentralismus. Eine wichtige Seite besteht darin, daß die nachgeordneten Staatsorgane an der Ausarbeitung von Entscheidungen teilnehmen, die sich auf ihren Verantwortungsbereich auswirken, und daß sie einen breiten Spielraum hinsichtlich der Formen und Methoden der Durchführung dieser Entscheidungen haben (vgl. §11 GöV). Der demokratische Zentralismus wird zum anderen durch die Verbindung der kollektiven Entscheidungen gewählter Staatsorgane mit der Einzelleitung bzw. Einzelentscheidung der verantwortlichen Leiter im Apparat bei der Umsetzung der Beschlüsse verwirklicht. Kollektivität und Einzelleitung, kollektive Beschlußfassung und persönliche Verantwortung bedingen sich.

Der Staatsaufbau der DDR dient der Entfaltung der Macht der Arbeiterklasse und ihres Bündnisses mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der sozialistischen Intelligenz und den anderen Werktätigen. Er gewährleistet die führende Rolle der Arbeiterklasse im Staat und eine enge, ständige Verbindung der staatlichen Machtorgane mit den Werktätigen.

7.2. Die politisch-territoriale Gliederung

Die politisch-territoriale Gliederung ist die Einteilung des Staatsgebietes in genau bestimmte, voneinander abgegrenzte Teile (politisch-territoriale Einheiten), die die Grundlage für die Organisation der Staatsmacht auf örtlicher Ebene bilden. Die politisch-territoriale Gliederung ist — wie der Staat selbst — Ausdruck und Erfor-